

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.11.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 313/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

### Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine vierzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2022 wurden am 10.10.2023 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 liegt Ihnen inzwischen ebenfalls vor.

Für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr gab es im Jahr 2022 eine Gesetzesänderung. Nach § 96a Niedersächsisches Wassergesetz können für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung auch Kosten aus Maßnahmen für die Starkregenvorsorge mit in die Gebühr einfließen. Die Stadt Alfeld (Leine) ist dieser Gesetzesgrundlage gefolgt und rechnet in ihrem Gebührenertrag die prognostizierten Kosten der Starkregenvorsorge mit ein.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2024 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **3,36 €/m<sup>3</sup>** (2023: 2,74 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,28 €/m<sup>2</sup>** (2023: 0,27 €/m<sup>2</sup>)

Am 16.12.2021 wurde beschlossen, die Kostenunterdeckung des Jahres 2020 auf die Jahre 2022 bis 2024 zu jeweils einem Drittel zu verteilen. Gleiches wurde für die Überdeckung des Jahres 2021 am 15.12.2022 beschlossen. Diese Unterdeckung wird zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2023 bis 2025 berücksichtigt.

**Die Nachkalkulation des Jahres 2022 ergab insgesamt eine Kostenunterdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese ebenfalls in den kommenden drei Jahren auszugleichen.**

In der Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei einer anderen Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2022 zu abweichenden Gebührensätzen bei der Schmutz- und Niederschlags-wasserbeseitigungsgebühr führen würde.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte vierzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“**